

# Jahresbericht zum 31. Dezember 2021. **WestProfil**

Eine Investmentgesellschaft mit Teilfonds gemäß Teil I  
des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010  
über Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW).

R.C.S. Luxemburg B 109.089



**.Deka**  
Investments

# Bericht des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft.

31. Dezember 2021

## Sehr geehrte Aktionäre,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung des WestProfil SICAV mit dem Teilfonds WestProfil Linear für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021.

In den vergangenen zwölf Monaten setzte sich die Erholung der globalen Wirtschaft und der internationalen Kapitalmärkte von den Belastungen der Corona-Pandemie fort. Auch wiederholt nach oben schnellende Infektionszahlen und die Bedrohungen durch Virusmutationen konnten die Stimmung der Marktteilnehmer nicht nachhaltig trüben. Die Mischung aus fortschreitenden Impfkampagnen und hoher Liquidität am Markt auf der Suche nach auskömmlichen Renditen führte trotz wechselhafter Konjunkturaussichten zu einer lebhaften Nachfrage an den Aktienmärkten. Für Beunruhigung sorgten hingegen im Jahresverlauf Lieferengpässe bei Rohstoffen und Vorprodukten sowie in den letzten Monaten ansteigende Inflationsraten. Vor diesem Hintergrund trübten sich seit dem Herbst die Aussichten leicht ein und die Konjunkturindikatoren antizipierten die Wucht einer neuerlichen Corona-Welle.

Die Geld- und Fiskalpolitik war als Reaktion auf die durch die Corona-Krise gestiegenen konjunkturellen Risiken zunächst von Unterstützungsmaßnahmen wie umfangreichen Anleihekäufen geprägt. In der zweiten Berichtshälfte rückte dann jedoch die Inflationsentwicklung in den Vordergrund. Nach anfänglichen Verlautbarungen der Notenbanken, dass es sich nur um ein kurzzeitiges Phänomen handeln sollte, wurden die Äußerungen zum Jahresende vorsichtiger und eine Anpassung in der Geldpolitik erkennbar. Sowohl die EZB wie auch die Fed in den USA haben eine Drosselung ihrer Anleihekäufe eingeleitet, wobei in den USA ein baldiges Ende der Kaufprogramme erwartet wird und sogar mehrere Leitzinsanhebungen in 2022 angedeutet wurden. An den Rentenmärkten stiegen die Renditen im Jahresverlauf unter Schwankungen insgesamt an. Ende Dezember rentierten 10-jährige deutsche Bundesanleihen bei minus 0,2 Prozent, laufzeitgleiche US-Treasuries bei plus 1,5 Prozent.

Ungeachtet der pandemischen Entwicklung sowie der Lieferkettenprobleme und wachsender Inflations Sorgen verzeichneten die meisten Aktienmärkte weltweit steigende Kurse mit Ausnahme von China, wo regulatorische Eingriffe und die Probleme im Immobiliensektor belasteten. Beflügelt wurde das insgesamt positive Bild an den Börsen nicht nur von der Flutung der Märkte mit Liquidität durch die Zentralbanken, sondern erfreulicherweise auch von guten Geschäftsergebnissen und -prognosen der Unternehmen.

Auskunft über die Wertentwicklung und die Anlagestrategie Ihres Fonds erhalten Sie im Tätigkeitsbericht. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Mit freundlichen Grüßen

Deka International S.A.  
Der Vorstand



Holger Hildebrandt



Eugen Lehnertz

# Inhalt.

Tätigkeitsbericht	5
Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2021	7
Anhang	13
BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE	18
Besteuerung der Erträge	20
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe	25

**Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.**

# Jahresbericht 01.01.2021 bis 31.12.2021

## WestProfil Linear

### Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des WestProfil Linear ist der mittel- bis langfristige Kapitalzuwachs durch ein breit gestreutes Anlageportfolio sowie eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Das Fondsmanagement wählt neben Einzeltiteln ein Sortiment von Zielfonds und vervielfacht damit die Anzahl der verschiedenen Wertpapiere, in die mittelbar investiert wird. Auf diese Weise soll die Risikostreuung erhöht und das Spezialistenwissen der Zielfondsmanager genutzt werden. Innerhalb festgelegter Anlagegrenzen kann das Fondsmanagement die Gewichtung der Anlageklassen gegenüber dem Musterportfolio je nach Markteinschätzung variieren: Aktien und Aktienfonds 0 Prozent bis 30 Prozent, Renten-, Geldmarkt- sowie geldmarktnahe Fonds 0 Prozent bis 100 Prozent, sonstige Fonds 0 Prozent bis 10 Prozent, flüssige Mittel 0 Prozent bis 49 Prozent. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.

Dem Teilfonds liegt ein aktiver Investmentansatz zugrunde. Der fundamental geprägte Investmentansatz erfolgt nach einer Top-Down und Bottom-up Betrachtung. Der Ausgangspunkt ist zunächst die weltweite volkswirtschaftliche Untersuchung (Top-down-Perspektive), um die wesentlichen makroökonomischen Einflussfaktoren auf die Investmententscheidung zu bestimmen. Anschließend erfolgt bei der Zusammensetzung des Portfolios eine qualitative Einschätzung der einzelnen Vermögensgegenstände anhand verschiedener Kriterien (Bottom-up-Perspektive). Bei Aktien sind dies z.B. die Bewertung des Geschäftsmodells oder der Managementqualität, bei Anleihen z.B. die Kreditqualität oder die relative Bewertung einer Anleihe zur eigenen Zinskurve. Um die an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren zu berechnen, wird der tgl. EZB Hauptrefinanzierungszinssatz zzgl. 1 Prozent verwendet. Die initiale und kontinuierliche Wertpapierauswahl erfolgt im Rahmen des beschriebenen Investmentansatzes unabhängig von diesem Referenzwert und damit verbundenen quantitativen oder qualitativen Einschränkungen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat auf eigene Verantwortung, Kosten und Kontrolle die Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main, mit der Ausführung der täglichen Anlagepolitik des Fonds beauftragt.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten (Angaben gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852).

#### Leichtes Plus

Das Berichtsjahr verzeichnete ein starkes Wirtschaftswachstum auf globaler Ebene, getrieben durch die unterstützende Geldpolitik der Notenbanken sowie der Konjunktur- und Infrastrukturpakete der Regierungen.

#### Wichtige Kennzahlen

##### WestProfil Linear

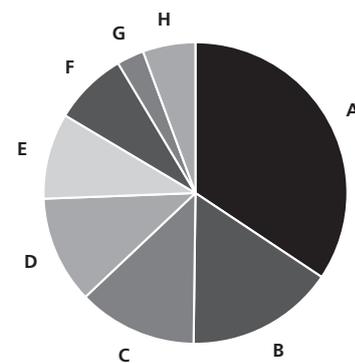
Performance*	1 Jahr	3 Jahre p.a.	5 Jahre p.a.
	2,9%	3,1%	1,2%
Gesamtkostenquote	1,49%		
ebV**	0,00%		
ISIN	LU0124663823		

\* Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

\*\* ebV = erfolgsbezogene Vergütung

#### Fondsstruktur

##### WestProfil Linear



A	Festverzinsliche Wertpapiere	34,4%
B	Aktien	15,8%
C	Rentenfonds	12,7%
D	Wertpapiere mit besonderer Ausstattung	11,5%
E	Gemischte Fonds	9,2%
F	Aktienfonds	7,9%
G	Rohstoffzertifikate	2,9%
H	Barreserve, Sonstiges	5,6%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Die Unternehmensgewinne lagen aufgrund des Pandemiebedingten Basiseffekts auf extrem hohem Niveau. Mit Ausnahme der Emerging Markets konnten die Aktienmärkte weltweit deutlich zulegen.

Das Fondsmanagement zog aufgrund der weiterhin wechselhaften Corona-Situation mehrmals im Jahr Portfolio-Absicherungen mittels Put-Optionen auf die Vergleichsgröße EURO STOXX 50 ein. Der Aktieninvestitionsgrad reduzierte sich hierdurch per saldo leicht. Im Rentensegment erfuhr das Engagement in Emerging Markets- sowie High Yield-Anleihen eine geringere Berücksichtigung mit dem Ziel, potentielle Wertverluste zu minimieren. Das Emerging Markets-Exposure blieb dabei unverändert, wurde jedoch durch den Einsatz von zwei Fonds (Emerging Markets

# WestProfil Linear

mit breiter Ausrichtung, asiatische Corporates) im Vergleich zum Vorjahr mit nur einem Fonds auf asiatische Corporates besser diversifiziert. Darüber hinaus wurden als Beimischung Investitionen in liquide Alternative Investmentfonds (Merger Arbitrage, Global Macro, Equity- und Bond Long/Short) getätigt. Hierbei stand die Erwirtschaftung positiver Erträge bei geringem Risikobeitrag und auf Portfolio-Ebene eine bessere Diversifikation im Vordergrund.

Die Portfoliostruktur weist darüber hinaus im Stichtagsvergleich nur leichte Anpassungen in den Segmenten auf. Im Fokus stand der Rentenbereich, bestehend aus festverzinslichen Anleihen, Wertpapieren mit besonderen Ausstattungen sowie Rentenfonds im Umfang von zuletzt 58,6 Prozent des Fondsvolumens. Den größten Bestand bildeten dabei internationale Unternehmensanleihen, gefolgt von Rentenfonds mit unterschiedlichen Schwerpunkten, Staatsanleihen und Quasi-Staatstitel.

Im Aktienbereich lag der Fokus auf europäischen Werten, die Ende 2021 zusammen einen Anteil von 15,8 Prozent aufwiesen. Das Fondsmanagement präferierte dabei gewinnstabile Sektoren, um die Schwankungsanfälligkeit des Portfolios zu minimieren. Vor diesem Hintergrund wurden u.a. Versicherungen, Finanzdienstleister und Telekommunikationswerte bevorzugt. Automobil- und Tourismuswerte fanden hingegen keine Berücksichtigung. Daneben kamen Aktienfonds mit verschiedenen Ausrichtungen zum Einsatz. Optionen und Futures dienten der Feinststeuerung des Segments sowie des Investitionsgrads. Zuletzt befanden sich keine Derivate mehr im Bestand. Der Beimischung diente ein Rohstoffzertifikat auf Gold. Neuen Einzug in das Portfolio fanden drei gemischte Sondervermögen, während die Position in Immobilienfonds veräußert wurde.

Im Rentensegment erwies sich die anhaltende Akzentuierung von Unternehmensanleihen sowie die Beimischung von Emerging Markets- und High Yield-Investitionen als positiv für die Wertentwicklung. Vorteilhaft wirkten sich auf der Aktienseite bspw. die Engagements in Veolia und UPM-Kymmene aus. Nachteile im Vergleich zum Gesamtmarkt ergaben sich hingegen aus der Position in Henkel.

Der Teilfonds WestProfil Linear verzeichnete im Berichtszeitraum eine Wertentwicklung von plus 2,9 Prozent.

## Ereignisse nach dem Berichtsstichtag

Die Invasion russischer Truppen in die Ukraine Ende Februar gilt als Zäsur in der europäischen Nachkriegsgeschichte. Der Westen hat mit massiven Sanktionen gegenüber Russland reagiert: Es wurden weitreichende Exportbeschränkungen erlassen und der EU-Luftraum für russische Fluggesellschaften gesperrt. Der Zugang zahlreicher russischer Unternehmen zur internationalen Finanzierung wurde gestoppt und einige große russische Finanzinstitute haben keinen Zugang mehr zu Hartwährungs-Transaktionen sowie zu dem Zahlungsnachrichtensystem SWIFT.

## Wertentwicklung im Berichtszeitraum WestProfil Linear

Index: 31.12.2020 = 100



Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Zudem wird ein Teil der Währungsreserven des Landes eingefroren. Die Energieversorgung Europas und die Versorgung mit anderen wichtigen Rohstoffen unterliegen wachsenden Risiken. Noch wenig einschätzbar sind die langfristigen Konsequenzen der veränderten Sicherheitslage in Europa. Kriege zur Durchsetzung nationaler Ziele sind wieder vorstellbar geworden. Das hat Auswirkungen auf viele Politikbereiche. Aspekte wie höhere Rüstungsausgaben, eine neue Energiearchitektur für Europa sowie die Signalwirkungen in den asiatischen Raum werden zu langfristigen Verschiebungen führen.

Die globalen Aktien- und weitere Risikomärkte reagierten mit signifikanten Abschlägen und starken Schwankungen auf die Kriegssituation. Gleichzeitig waren Anlageformen, die als relativ sicher gelten, zunächst nachgefragt, wie etwa Staatsanleihen westlicher Industrienationen oder Gold als Krisenwährung. Bei einer Eskalation des Konflikts drohen weitere Turbulenzen. Mittelfristig werden die Rahmenbedingungen der globalen Wirtschaft und an den Finanzmärkten von erhöhter Unsicherheit geprägt sein. Damit einher geht eine steigende Volatilität an den Finanzplätzen. Insofern unterliegt auch die zukünftige Wertentwicklung dieses Sondervermögens erhöhten Schwankungsrisiken.

# WestProfil Linear

## Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2021.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2021	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>								<b>17.021.308,36</b>	<b>64,46</b>
<b>Aktien</b>								<b>4.168.855,01</b>	<b>15,78</b>
<b>EUR</b>								<b>2.753.014,20</b>	<b>10,42</b>
FR0000120628	AXA S.A. Actions au Porteur	STK		9.000	9.000	0	EUR 26,260	236.340,00	0,89
DE0005810055	Deutsche Börse AG Namens-Aktien	STK		1.900	1.900	0	EUR 146,400	278.160,00	1,05
DE0005552004	Deutsche Post AG Namens-Aktien	STK		3.700	3.700	0	EUR 56,160	207.792,00	0,79
DE0005557508	Deutsche Telekom AG Namens-Aktien	STK		13.000	0	25.000	EUR 16,202	210.626,00	0,80
IT0003132476	ENI S.p.A. Azioni nom.	STK		20.500	23.000	2.500	EUR 12,256	251.248,00	0,95
DE0006048432	Henkel AG & Co. KGaA	STK		2.280	2.280	0	EUR 71,640	163.339,20	0,62
	Inhaber-Vorzugsaktien								
IE00BZ12WP82	Linde PLC Reg.Shares	STK		650	650	0	EUR 304,100	197.665,00	0,75
DE0008430026	Münchener Rückvers.-Ges. AG	STK		850	850	0	EUR 260,800	221.680,00	0,84
	vink.Namens-Aktien								
GB00B03MLX29	Royal Dutch Shell Reg.Shares Cl.A	STK		8.500	8.500	0	EUR 19,394	164.849,00	0,62
DE0007164600	SAP SE Inhaber-Aktien	STK		1.500	1.500	0	EUR 123,960	185.940,00	0,70
FI0009005987	UPM Kymmene Corp. Reg.Shares	STK		6.100	0	2.600	EUR 33,570	204.777,00	0,78
FR0000124141	Veolia Environnement S.A. Actions au Porteur	STK		7.700	13.092	5.392	EUR 32,140	247.478,00	0,94
FR0000125486	VINCI S.A. Actions Port.	STK		2.000	2.000	0	EUR 91,560	183.120,00	0,69
<b>CHF</b>								<b>260.955,06</b>	<b>0,99</b>
CH0014852781	Swiss Life Holding AG Namens-Aktien	STK		480	480	0	CHF 564,000	260.955,06	0,99
<b>GBP</b>								<b>586.288,06</b>	<b>2,22</b>
GB0009895292	AstraZeneca PLC Reg.Shares	STK		1.800	1.800	0	GBP 86,990	186.436,00	0,71
GB00B19NLV48	Experian PLC Reg.Shares	STK		6.000	6.000	0	GBP 36,730	262.397,75	0,99
GB0007188757	Rio Tinto PLC Reg.Shares	STK		2.350	3.250	900	GBP 49,125	137.454,31	0,52
<b>SEK</b>								<b>568.597,69</b>	<b>2,15</b>
SE0009922164	Essity AB Namn-Aktier B	STK		5.800	6.600	800	SEK 295,700	167.629,57	0,63
SE0000667891	Sandvik AB Namn-Aktier	STK		10.500	10.500	0	SEK 252,900	259.543,07	0,98
SE0000108656	Telefonaktiebolaget L.M.Erics. Namn-Akt. B (fria)	STK		14.500	14.500	0	SEK 99,790	141.425,05	0,54
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>								<b>12.082.245,86</b>	<b>45,76</b>
<b>EUR</b>								<b>10.635.649,00</b>	<b>40,28</b>
DE000A289LU4	0,2500 % Aareal Bank AG MTN IHS S.304 20/27	EUR		600.000	600.000	0	% 98,489	590.934,00	2,24
XS1114159277	2,2500 % adidas AG Anl. 14/26	EUR		1.000.000	0	0	% 109,708	1.097.080,00	4,15
DE000CZ40M21	0,5000 % Commerzbank AG MTN IHS S.903 18/23	EUR		1.000.000	0	0	% 101,122	1.011.220,00	3,83
DE000A289QR9	0,7500 % Daimler AG MTN 20/30	EUR		1.000.000	0	0	% 102,762	1.027.622,00	3,89
XS1382792197	0,6250 % Deutsche Telekom Intl Fin.B.V. MTN 16/23	EUR		1.100.000	0	0	% 101,226	1.113.480,50	4,22
XS2013574384	2,3860 % Ford Motor Credit Co. LLC MTN 19/26	EUR		400.000	0	0	% 104,765	419.058,00	1,59
XS2030530450	1,0000 % Jefferies Group LLC MTN 19/24	EUR		500.000	0	0	% 102,240	511.200,00	1,94
XS1517196272	0,6250 % National Australia Bank Ltd. MTN 16/23	EUR		1.100.000	0	0	% 101,597	1.117.567,00	4,23
FR0013169778	1,0000 % RCI Banque S.A. MTN 16/23	EUR		1.100.000	0	0	% 101,064	1.111.698,50	4,21
XS1715328768	1,2000 % Swedish Match AB MTN 17/25	EUR		800.000	800.000	0	% 103,087	824.692,00	3,12
XS2259191273	0,5000 % Ungarn Bonds 20/30	EUR		800.000	0	0	% 98,234	785.872,00	2,98
XS1893631330	1,3750 % VOLKSW. FINANCIAL SERVICES AG MTN 18/23	EUR		1.000.000	0	0	% 102,523	1.025.225,00	3,88
<b>GBP</b>								<b>589.079,26</b>	<b>2,23</b>
XS2122575678	1,0000 % International Bank Rec. Dev. MTN 20/29	GBP		500.000	500.000	0	% 98,950	589.079,26	2,23
<b>NOK</b>								<b>857.517,60</b>	<b>3,25</b>
NO0010732555	1,7500 % Königreich Norwegen Anl. 15/25	NOK		8.500.000	8.500.000	0	% 100,722	857.517,60	3,25
<b>Zertifikate</b>								<b>770.207,49</b>	<b>2,92</b>
<b>USD</b>								<b>770.207,49</b>	<b>2,92</b>
IE00B579F325	Invesco Physical Markets PLC Rohst.-Zert.XAU 09/00	STK		5.000	5.000	0	USD 174,090	770.207,49	2,92
<b>Wertpapier-Investmentanteile</b>								<b>7.863.701,88</b>	<b>29,76</b>
<b>Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile</b>								<b>258.420,00</b>	<b>0,98</b>
<b>EUR</b>								<b>258.420,00</b>	<b>0,98</b>
DE000ETFLO29	Deka EURO STOXX 50 UCITS ETF Inhaber-Anteile	ANT		6.000	6.000	46.000	EUR 43,070	258.420,00	0,98
<b>Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile</b>								<b>7.605.281,88</b>	<b>28,78</b>
<b>EUR</b>								<b>7.172.192,47</b>	<b>27,14</b>
LU1946895601	AGI-AGI CR.OPP.PLUS Act.au Port.IT Acc.	ANT		560	560	0	EUR 1.065,420	596.635,20	2,26
LU0252967533	BGF - Emerging Europe Fund Act. Nom. Classe D 2	ANT		4.300	4.300	0	EUR 147,060	632.358,00	2,39
LU1303786096	DNB Fund - High Yield Act.Nom. Instl A Acc.	ANT		3.700	0	9.000	EUR 114,429	423.385,82	1,60
LU1047850182	DNB Fund-Nordic Equities Namens-Anteile IA Cap.	ANT		1.500	1.500	0	EUR 241,134	361.700,25	1,37
LU1796233663	DWS Invest-Asian Bonds Inhaber-Anteile IDH	ANT		9.100	9.100	0	EUR 95,840	872.144,00	3,30
LU1112771768	Helium Fd-Helium Selection Actions-Nom. S Cap.	ANT		560	560	0	EUR 1.572,240	880.454,40	3,33

# WestProfil Linear

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2021	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
LU2003419376	JPMorgan I.Fds- Gl.Macro S. F. Act. Nom. C Acc.		ANT	6.900	6.900	0	EUR 108,140	746.166,00	2,82
AT0000A20D95	KEPLER Europa Rentenfonds Inhaber-Anteile IT A		ANT	10.000	10.000	0	EUR 103,220	1.032.200,00	3,91
IE00BJQ2XG97	Man VI-Man GLG Alpha Sel.Alt. Reg.Acc.Shares IN H		ANT	7.200	7.400	200	EUR 114,380	823.536,00	3,12
LU0834815101	OptoFlex Nam.-Anteile I		ANT	535	565	30	EUR 1.502,080	803.612,80	3,04
USD								<b>433.089,41</b>	<b>1,64</b>
LU1305089796	Vontobel-Em.Markets Corp.Bond Actions Nom. I Acc.		ANT	2.700	5.400	2.700	USD 181,280	433.089,41	1,64
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>							<b>EUR</b>	<b>24.885.010,24</b>	<b>94,22</b>
<b>Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>									
<b>Bankguthaben</b>									
<b>EUR-Guthaben bei</b>									
	DekaBank Deutsche Girozentrale		EUR	1.414.503,54			% 100,000	1.414.503,54	5,35
<b>Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen</b>									
	DekaBank Deutsche Girozentrale		DKK	154.760,72			% 100,000	20.811,38	0,08
	DekaBank Deutsche Girozentrale		NOK	223.624,51			% 100,000	22.398,51	0,08
	DekaBank Deutsche Girozentrale		SEK	31.690,42			% 100,000	3.097,41	0,01
<b>Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen</b>									
	DekaBank Deutsche Girozentrale		AUD	529,06			% 100,000	339,41	0,00
	DekaBank Deutsche Girozentrale		CHF	1.946,42			% 100,000	1.876,21	0,01
	DekaBank Deutsche Girozentrale		GBP	14.231,94			% 100,000	16.945,41	0,06
	DekaBank Deutsche Girozentrale		JPY	39.377,00			% 100,000	302,53	0,00
	DekaBank Deutsche Girozentrale		USD	26.088,43			% 100,000	23.084,04	0,09
<b>Summe der Bankguthaben</b>							<b>EUR</b>	<b>1.503.358,44</b>	<b>5,68</b>
<b>Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>							<b>EUR</b>	<b>1.503.358,44</b>	<b>5,68</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>									
	Zinsansprüche		EUR	49.650,98				49.650,98	0,19
	Dividendenansprüche		EUR	1.534,31				1.534,31	0,01
<b>Summe der sonstigen Vermögensgegenstände</b>							<b>EUR</b>	<b>51.185,29</b>	<b>0,20</b>
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>									
	Verwaltungsvergütung		EUR	-23.819,64				-23.819,64	-0,09
	Kostenpauschale		EUR	-2.165,43				-2.165,43	-0,01
<b>Summe der sonstigen Verbindlichkeiten</b>							<b>EUR</b>	<b>-25.985,07</b>	<b>-0,10</b>
<b>Fondsvermögen</b>							<b>EUR</b>	<b>26.413.568,90</b>	<b>100,00</b>
<b>Umlaufende Aktien</b>							<b>STK</b>	<b>431.357.000</b>	
<b>Aktienwert</b>							<b>EUR</b>	<b>61,23</b>	
<b>Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)</b>									<b>94,22</b>
<b>Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)</b>									<b>0,00</b>

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

## Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

In-/ ausländische Aktien, Renten, Zertifikate und Wertpapier-Investmentanteile per: 29./30.12.2021

Alle anderen Vermögenswerte per: 30.12.2021

## Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 30.12.2021

Vereinigtes Königreich, Pfund	(GBP)	0,83987 = 1 Euro (EUR)
Dänemark, Kronen	(DKK)	7,43635 = 1 Euro (EUR)
Norwegen, Kronen	(NOK)	9,98390 = 1 Euro (EUR)
Schweden, Kronen	(SEK)	10,23125 = 1 Euro (EUR)
Schweiz, Franken	(CHF)	1,03742 = 1 Euro (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,13015 = 1 Euro (EUR)
Japan, Yen	(JPY)	130,16000 = 1 Euro (EUR)
Australien, Dollar	(AUD)	1,55876 = 1 Euro (EUR)

## Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt.

Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

# WestProfil Linear

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:  
- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>				
<b>Aktien</b>				
<b>CHF</b>				
CH0038863350	Nestlé S.A. Namens-Aktien	STK	0	3.500
<b>EUR</b>				
DE0008404005	Allianz SE vink.Namens-Aktien	STK	0	1.200
FR0000051732	Atos SE Actions au Porteur	STK	0	2.900
DE000BASF111	BASF SE Namens-Aktien	STK	0	5.300
DE0005785604	Fresenius SE & Co. KGaA Inhaber-Stammaktien	STK	5.000	5.000
DE0006047004	HeidelbergCement AG Inhaber-Aktien	STK	0	4.200
ES0144580Y14	Iberdrola S.A. Acciones Port.	STK	26.615	26.615
FR0000120578	Sanofi S.A. Actions Port.	STK	0	7.000
DE000SHL1006	Siemens Healthineers AG Namens-Aktien	STK	0	5.700
<b>GBP</b>				
GB0002374006	Diageo PLC Reg.Shares	STK	10.000	10.000
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>				
<b>AUD</b>				
AU0000083768	0,2500 % Commonwealth of Australia Treasury Bonds 19/24	AUD	800.000	800.000
<b>EUR</b>				
XS1114155283	1,2500 % adidas AG Anl. 14/21	EUR	0	900.000
DE000A1ZZ010	0,6250 % BMW US Capital LLC MTN 15/22	EUR	0	1.000.000
XS1013955379	3,0000 % Fresenius SE & Co. KGaA Notes 14/21 Reg.S	EUR	0	1.000.000
XS1387174375	2,2500 % HeidelbergCement AG MTN 16/23	EUR	0	1.100.000
XS1501363425	0,2500 % LANXESS AG MTN 16/21	EUR	0	1.100.000
XS1050547857	2,3750 % Morgan Stanley MTN 14/21	EUR	0	400.000
<b>Zertifikate</b>				
<b>EUR</b>				
DE000A1EK0G3	DB ETC PLC Rohst-Zert. XTR Phys Gold E 10/60	STK	1.600	11.600
<b>Sonstige Beteiligungswertpapiere</b>				
<b>CHF</b>				
CH0012032048	Roche Holding AG Inhaber-Genußscheine	STK	0	700
<b>Andere Wertpapiere</b>				
<b>EUR</b>				
ES06445809M0	Iberdrola S.A. Anrechte	STK	26.600	26.600
<b>Nichtnotierte Wertpapiere</b>				
<b>Andere Wertpapiere</b>				
<b>EUR</b>				
FR0014005GA0	Veolia Environnement S.A. Anrechte	STK	11.000	11.000
<b>Wertpapier-Investmentanteile</b>				
<b>Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile</b>				
<b>EUR</b>				
LU1272325553	AllianzGI Fund-AdvFixIncShoDur Inhaber Anteile P	ANT	1.140	1.140
IE00B44CGS96	iShsII-US Aggregate Bd U.ETF Reg.Shs (Dist)	ANT	0	10.300
LU2016064383	Schroder ISF - Gl.Ener.Trans. Act. Nom. C Hgd Acc.	ANT	1.575	1.575
LU0358423738	UBS(L)Bd-Convert Global Act.Nom.(EUR hedged)Q-acc	ANT	0	6.000
<b>USD</b>				
LU1589659504	DWS Invest-Asian Bonds Inhaber-Anteile IC	ANT	0	14.000
LU0480132876	UBS(L)FS-MSCI EM UCITS ETF Inh.-Anteile A-dis	ANT	0	4.100
<b>Anteile an Immobilien-Sondervermögen</b>				
<b>Gruppenfremde Immobilien-Investmentanteile</b>				
<b>EUR</b>				
XF0009933502	SEB ImmoInvest Inhaber-Anteile P	ANT	0	33.134

# WestProfil Linear

## Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Geschäftsjahres		EUR	28.599.613,07
Mittelzuflüsse	7.328,01		
Mittelrückflüsse	-2.999.907,02		
Mittelzuflüsse /-rückflüsse (netto)			-2.992.579,01
Ertragsausgleich			-24.866,87
Ordentlicher Ertragsüberschuss			225.357,37
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich)*)			311.918,24
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses*)			294.126,10
<b>Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres</b>			<b>26.413.568,90</b>

## Entwicklung der Anzahl der Aktien im Umlauf

Anzahl des Aktienumlaufs am Beginn des Geschäftsjahres	480.795,000
Anzahl der ausgegebenen Aktien	120,000
Anzahl der zurückgezahlten Aktien	49.558,000
<b>Anzahl des Aktienumlaufs am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>431.357,000</b>

## Entwicklung von Fondsvermögen und Aktienwert im 3-Jahresvergleich Geschäftsjahr

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende	Aktienwert	Aktienumlauf
	des Geschäftsjahres		
	EUR	EUR	Stück
2018	46.668.835,41	56,18	830.733,000
2019	32.680.365,10	59,61	548.261,000
2020	28.599.613,07	59,48	480.795,000
2021	26.413.568,90	61,23	431.357,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

# WestProfil Linear

## Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 (inkl. Ertragsausgleich)

	EUR
<b>Erträge</b>	
Dividenden	66.363,02
Wertpapierzinsen	434.422,88
Zinsen aus Liquiditätsanlagen	-8.139,46
davon aus negativen Einlagezinsen	-8.294,54
davon aus positiven Einlagezinsen	155,08
Erträge aus Investmentanteilen	73.761,69
Sonstige Erträge <sup>***)</sup>	-1.481,40
Ordentlicher Ertragsausgleich	-14.749,16
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>550.177,57</b>
<b>Aufwendungen</b>	
Verwaltungsvergütung	301.704,14
Taxe d' Abonnement	11.581,97
Zinsen aus Kreditaufnahmen	89,91
Kostenpauschale <sup>**)</sup>	27.427,60
Sonstige Aufwendungen <sup>****)</sup>	61,90
davon aus EMIR-Kosten	50,00
Ordentlicher Aufwandsausgleich	-16.045,32
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>324.820,20</b>
<b>Ordentlicher Ertragsüberschuss</b>	<b>225.357,37</b>
Netto realisiertes Ergebnis <sup>*)</sup>	288.347,53
Außerordentlicher Ertragsausgleich	23.570,71
<b>Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>311.918,24</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>537.275,61</b>
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses <sup>*)</sup>	294.126,10
<b>Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>831.401,71</b>

Der Ertragsüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die vorgenannten Aufwendungen betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 1,49%. Erfolgsbezogene Vergütungen wurden dem Fondsvermögen im Berichtszeitraum nicht belastet.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus. Da das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile ("Zielfonds") hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein.

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 16.445,75 EUR  
- davon aus EMIR-Kosten: 0,00 EUR

Da sich die Geschäftstätigkeit des Fonds zum 31. Dezember 2021 nur auf den Teilfonds WestProfil Linear bezog, ergibt die Vermögensaufstellung des Teilfonds gleichzeitig die konsolidierten Zahlen des Fonds.

\*) Ergebnis-Zusammensetzung:  
Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier-, Devisen-, Devisentermin-, Finanztermin- und Optionsgeschäften  
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapier-, Devisen-, Finanztermin- und Optionsgeschäften

\*\*\*) Für das Sondervermögen ist gemäß den Vertragsbedingungen eine an die Verwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von 0,10 % p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,10 % p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,10 % p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige).

\*\*\*\*) In dieser Position enthalten sind im Wesentlichen Verzugszinsen aus Quellensteuerrückerstattungen.

\*\*\*\*\*) In dieser Position enthalten sind im Wesentlichen LEI/GEI Gebühren.

# WestProfil Linear

## Relativer VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Verwaltungsgesellschaft den **relativen Value at Risk-Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an. Die Limitauslastung berechnet sich als Verhältnis des VaR des Fonds zum VaR eines Referenzportfolios.

### Zusammensetzung des Referenzportfolios:

45% Euro STOXX 50®, 45% FTSE WGBI, 10% BBG Cmnty (t)

**Maximalgrenze:** 200,00%

### Limitauslastung für das Marktrisiko

minimale Auslastung:	31,14%
maximale Auslastung:	70,28%
durchschnittliche Auslastung:	40,60%

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 anhand des parametrischen Ansatzes berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltedauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet die Hebelwirkung in Übereinstimmung mit der Pressemitteilung 12/29 der CSSF v. 31.07.2012 sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Aktieninhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

### Hebelwirkung im Geschäftsjahr

<b>(Nettomethode)</b>	<b>(Bruttomethode)</b>
0,0	0,0

### Verwaltungsvergütung der in dem Fonds gehaltenen Investmentanteile per 31.12.2021, die den Zielfonds in der Berichtsperiode berechnet wurde.

	Verwaltungsvergütung in % p.a. per 31.12.2021
AGI-AGI CR.OPP.PLUS Act.au Port.IT Acc.	0,74
BGF - Emerging Europe Fund Act. Nom. Classe D 2	1,00
DNB Fund - High Yield Act.Nom. Instl A Acc.	0,40
DNB Fund-Nordic Equities Namens-Anteile IA Cap.	0,75
DWS Invest-Asian Bonds Inhaber-Anteile IDH	0,40
Deka EURO STOXX 50 UCITS ETF Inhaber-Anteile	0,15
Helium Fd-Helium Selection Actions-Nom. S Cap.	1,00
JPMorgan I.Fds- Gl.Macro S. F. Act. Nom. C Acc.	0,60
KEPLER Europa Rentenfonds Inhaber-Anteile IT A	0,36
Man VI-Man GLG Alpha Sel.Alt. Reg.Acc.Shares IN H	1,00
OptoFlex Nam.-Anteile I	0,70
Vontobel-Em.Markets Corp.Bond Actions Nom. I Acc.	0,55

Ausgabeaufschläge bzw. Rücknahmeaufschläge für den Erwerb bzw. die Rückgabe von Investmentanteilen an anderen OGA wurden dem Fonds im Berichtszeitraum nicht berechnet.

# Anhang.

## Angaben zu Bewertungsverfahren

### **Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen**

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte zugrunde gelegt, die sich nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben.

### **Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate / Schuldscheindarlehen**

Für die Bewertung von Renten, rentenähnlichen Genussscheinen und Zertifikaten, die zum Handel an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen sind, wird grundsätzlich der letzte verfügbare handelbare Kurs zugrunde gelegt. Renten, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mit marktnahen Kursstellungen (in der Regel Brokerquotes, alternativ mit sonstigen Preisquellen) bewertet, welche auf Basis geeigneter Verfahren validiert werden. Die Bewertung von Schuldscheindarlehen erfolgt in der Regel mit Modellbewertungen, die von externen Dienstleistern bezogen und auf Basis geeigneter Verfahren validiert werden.

### **Investmentanteile**

Investmentanteile werden zum letzten von der Investmentgesellschaft festgestellten Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Börsenkurs bewertet.

### **Derivate**

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mit Verkehrswerten bewertet, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

### **Bankguthaben**

Bankguthaben wird zum Nennwert bewertet.

### **Sonstiges**

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen für die Tätigkeit als Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf die Hauptverwaltung und die Anlagenverwaltung ein Entgelt („Verwaltungsvergütung“), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen bis zur Höhe von jährlich 0,10% des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens die an Dritte gezahlten Vergütungen und Entgelte belasten für

- die Verwaltung von Sicherheiten für Derivate-Geschäfte (sog. Collateral-Management), sowie
- Leistungen im Rahmen der Erfüllung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (europäische Marktinfrastrukturverordnung – sog. EMIR), unter anderem für das zentrale Clearing von OTC-Derivaten und Meldungen an Transaktionsregister einschließlich Kosten für Rechtsträger-Kennungen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen eine jährliche Kostenpauschale, die anteilig auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des betreffenden Monats zu berechnen und zum betreffenden Monatsende auszuführen ist. Für die Berechnung werden die Tageswerte zugrunde gelegt. Die Kostenpauschale umfasst die folgenden Vergütungen und Kosten, die dem Fonds nicht separat belastet werden:

- Vergütung der Verwahrstelle;
- Kosten von für Rechtsberatung, die der Verwaltungsgesellschaft oder der Verwahrstelle entstehen, wenn sie im Interesse der Anteilhaber des Fondshandeln;
- Kosten der Wirtschaftsprüfer des Fonds sowie die Kosten der Prüfung seiner steuerlichen Rechnungslegung;
- Kosten für die Erstellung von Anteilzertifikaten und Ertragsscheinen;
- Kosten für die Einlösung von Ertragsscheinen;
- Kosten der Erstellung sowie der Hinterlegung und Veröffentlichung der Satzung des Fonds sowie anderer Dokumente, wie z.B. Verkaufsprospekte und wesentliche Informationen für den Anleger und sonstige Dokumente, die den Fonds betreffen und die für den Vertrieb der Aktien des Fonds in bestimmten Ländern nach deren Vorschriften notwendig sind, einschließlich der Kosten der Anmeldungen zur Registrierung oder der schriftlichen Erläuterungen bei sämtlichen Registrierungsbehörden und Börsen (einschließlich örtlichen Wertpapierhändlervereinigungen), welche im Zusammenhang mit dem Fonds oder dem Anbieten seiner Aktien vorgenommen werden müssen;
- Druck und Vertriebskosten der Jahres- und Halbjahresberichte für die Anteilhaber in allen notwendigen Sprachen sowie Druck- und Vertriebskosten der sämtlichen weiteren Berichte und Dokumente, welche gemäß den anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen der genannten Behörden notwendig sind;

- Kosten der für die Anteilhaber bestimmten Veröffentlichungen;
- ein angemessener Anteil an den Kosten für die Werbung und an solchen, welche direkt im Zusammenhang mit dem Anbieten und Verkauf von Aktien anfallen;
- Kosten, die im Zusammenhang mit der Verwendung eines Vergleichsmaßstabes entstehen können;
- Kosten und Auslagen, die der Verwahrstelle aufgrund einer zulässigen und marktüblichen Beauftragung Dritter mit der Verwahrung von Vermögenswerten des Fonds entstehen.

Die Verwahrstelle erhält aus dem Fondsvermögen:

- eine bankübliche Bearbeitungsgebühr für Geschäfte für Rechnung des Fonds.

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d’abonnement“, derzeit 0,05% p.a.) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fondsvermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d’abonnement“ unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und auszuführen.

Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft eine erfolgsbezogene Vergütung. Die erfolgsbezogene Vergütung wird grundsätzlich täglich berechnet und jährlich nachträglich abgerechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für die Anbahnung, Vorbereitung und Durchführung von Wertpapierdarlehensgeschäften, Wertpapierpensionsgeschäften und diesen vergleichbaren zulässigen Geschäften für Rechnung des Fonds eine pauschale Vergütung in Höhe von bis zu 49 Prozent der Erträge aus diesen Geschäften.

Die Ertragsverwendung sowie weitere Modalitäten entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle.

WestProfil	Verwaltungsvergütung	Kostenpauschale	Ertragsverwendung	erfolgsabhängige Vergütung
WestProfil Linear	bis zu 1,75% p.a., derzeit 1,10% p.a.	bis zu 0,24% p.a., derzeit 0,10% p.a.	Ausschüttung	bis zu 20,00 % des Anteiles der Wertentwicklung des Fondsvermögens, der über der als Vergleichsmaßstab herangezogenen Wertentwicklung des EZB-Leitzinssatzes p.a. zuzüglich einer Hurdle-Rate in Höhe von 1,00% p.a. liegt

## Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka International S.A. unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

## Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka International S.A. umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und den Vorstand der Deka International S.A. findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka International S.A. nicht gewährt.

## Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka International S.A. - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka International S.A. bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt. Für Mitarbeiter im Unternehmenserfolgsmodell wird zur Bemessung der variablen Vergütung ausschließlich der Unternehmenserfolg der Deka-Gruppe (ohne individuelle Zielvorgaben) herangezogen.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch den Vorstand. Die Vergütung des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

## Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung des Vorstands der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als **„risikorelevante Mitarbeiter“**) unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für den Vorstand der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Vorstands-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung und wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 100 TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

## Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß den geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2020 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zu-

sammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka International S.A. war im Geschäftsjahr 2020 angemessen ausgestaltet. Es konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

<b>Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A.* gezahlten Mitarbeitervergütung</b>	<b>1.730.445,26 EUR</b>
davon feste Vergütung	1.470.165,77 EUR
davon variable Vergütung	260.279,49 EUR
Zahl der Mitarbeiter der KVG	21
<b>Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A.* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen**</b>	<b>&lt; 500.000,00 EUR</b>
davon Vorstand	< 500.000,00 EUR
davon weitere Risktaker	0 EUR
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	0 EUR
davon Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Vorstand und Risktaker	0 EUR
* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt	
** weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Vorstand oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind. Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Vorstand befinden	

## Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

**Das Auslagerungsunternehmen (Deka Vermögensmanagement GmbH) hat folgende Informationen veröffentlicht:**

<b>Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung</b>	<b>10.688.246,66 EUR</b>
davon feste Vergütung	9.014.758,69 EUR
davon variable Vergütung	1.673.487,97 EUR
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	106

---

Luxemburg, den 22. April 2022  
Deka International S.A.  
Der Vorstand

---

# BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE.

An die Aktieninhaber des  
**WestProfil SICAV**

## BERICHT DES „REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE“

### Bericht über die Jahresabschlussprüfung

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der WestProfil SICAV und ihrer jeweiligen Teilfonds („der Fonds“), bestehend aus der Vermögensaufstellung, der Aufstellung des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2021, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der WestProfil SICAV und ihrer jeweiligen Teilfonds zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäss dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind auch unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ („IESBA Code“), zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben, und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns

erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat des Fonds ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

#### Verantwortung des Verwaltungsrats des Fonds und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Der Verwaltungsrat des Fonds ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat des Fonds als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Verwaltungsrat des Fonds verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds und seiner jeweiligen Teilfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Verwaltungsrat des Fonds beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren oder einzelne seiner Teilfonds zu schließen, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Jahresabschlussstellungsprozesses.

## **Verantwortung des „réviseur d’entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung**

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.

- Beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Verwaltungsrat des Fonds angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden Anhangangaben.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Verwaltungsrat des Fonds sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds oder einzelner seiner Teilfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“ auf die dazugehörigen Anhangangaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „réviseur d’entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds oder einzelne seiner Teilfonds die Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen können.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschliesslich der Anhangangaben und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschliesslich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 26. April 2022

### **KPMG Luxembourg, Société anonyme**

Cabinet de révision agréé  
39, Avenue John F. Kennedy  
L-1855 Luxembourg

Monika Wirtz-Bach

# Besteuerung der Erträge.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investorerträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

## Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

### Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

### Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

### **Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene**

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von

25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

## **Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)**

### **Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds**

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

### **Ausschüttungen**

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

### **Vorabpauschalen**

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen

Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

### **Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene**

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

### **Negative steuerliche Erträge**

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

### **Abwicklungsbesteuerung**

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

## **Steuerausländer**

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

## **Solidaritätszuschlag**

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

## **Kirchensteuer**

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

## **Ausländische Quellensteuer**

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

## **Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen**

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des

übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

## **Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen**

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer;

Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

## **Rechtliche Hinweise**

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

# Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

## Sitz des Fonds

WestProfil  
6, rue Lou Hemmer  
1748 Luxembourg-Findel,  
Luxemburg

## Verwaltungsrat des Fonds

### Vorsitzender

Tobias Gansäuer  
Leiter der Niederlassung Luxemburg der  
DekaBank Deutsche Girozentrale

### Stellvertretender Vorsitzender

Jörg Palms  
Leiter der Zweigniederlassung Luxemburg der  
Deka Vermögensmanagement GmbH

### Mitglied

Eugen Lehnertz

## Verwaltungsgesellschaft

Deka International S.A.  
6, rue Lou Hemmer  
1748 Luxembourg-Findel,  
Luxemburg

### Eigenmittel zum 31. Dezember 2020

gezeichnet und eingezahlt	EUR 10,4 Mio.
haftend	EUR 77,5 Mio.

### Vorstand

Holger Hildebrandt  
Mitglied des Verwaltungsrats der  
Deka Immobilien Luxembourg S.A., Luxemburg

Eugen Lehnertz

## Aufsichtsrat

### Vorsitzender

Thomas Schneider  
Mitglied der Geschäftsführung der Deka  
Investment GmbH, Frankfurt am Main  
und der  
Deka Vermögensmanagement GmbH,  
Frankfurt am Main;  
Mitglied des Aufsichtsrates der IQAM Invest  
GmbH, Salzburg

### Stellvertretender Vorsitzender

Holger Knüppe  
Leiter Beteiligungen der DekaBank Deutsche Girozentrale,  
Frankfurt am Main;

### Unabhängiges Mitglied

Marie-Anne van den Berg, Luxemburg

## Verwahr- und Zahlstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale,  
Frankfurt am Main, Niederlassung Luxemburg  
6, rue Lou Hemmer  
1748 Luxembourg-Findel,  
Luxemburg

## Cabinet de révision agréé für den Fonds und die Verwaltungsgesellschaft

KPMG Luxembourg  
Société anonyme  
39, avenue John F. Kennedy  
1855 Luxembourg,  
Luxemburg

## Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

DekaBank Deutsche Girozentrale  
Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt am Main  
Deutschland

Stand: 31. Dezember 2021

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und ggf. Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.



**Deka International S.A.**

6, rue Lou Hemmer  
1748 Luxembourg-Findel,  
Postfach 5 45  
2015 Luxembourg  
Luxemburg

Telefon: (+3 52) 34 09 - 27 39  
Telefax: (+3 52) 34 09 - 22 90  
[www.deka.lu](http://www.deka.lu)